

Merkblatt Kurtaxen und Kantonale Beherbergungsabgabe gültig ab 01.01.2015

Krattigen Tourismus betreibt im Auftrag der Einwohnergemeinde Krattigen und des Kantons Bern das Inkasso der touristischen Taxen. Die Kurtaxe wird vom Gast entrichtet. Die Kantonale Beherbergungsabgabe muss vom Vermieter getragen werden.

- Kurtaxe **Fr. 2.50 pro Person/Nacht**
- Kantonale Beherbergungsabgabe **Fr. 1.00 pro Person/Nacht**

Kurtaxe

Die Kurtaxe ist eine Gemeindetaxe basierend auf dem Kurtaxenreglement der Einwohnergemeinde Krattigen. Ein Auszug aus dem Kurtaxenreglement der Einwohnergemeinde Krattigen (gültig ab 01.01.2005):

Jeder Gast in Krattigen unterliegt der Kurtaxenpflicht. Gast im Sinne dieses Reglementes ist jede Person, welche ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in Krattigen zu haben, in der Gemeinde übernachtet. Grundeigentum in Krattigen im Sinne von Art. 655 ZGB befreit nicht von der Kurtaxenpflicht.

Von der Kurtaxenpflicht sind befreit:

- Personen, die bei Beherbergern mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Krattigen übernachten;
- Kinder bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr;
- Militärpersonen, Angehörige des Zivilschutzes und der Wehrdienste bei Einquartierungen;
- Patienten in Kur-, Alters- oder Pflegeheimen, sofern sie die Kurortseinrichtungen nicht selbständig benützen können sowie Behinderte im Rollstuhl.
- Wochen- und Kurzaufenthalter.

Das heisst, Personen, welche aus beruflichen Zwecken in Krattigen übernachten und bei der Gemeinde nicht als Kurzaufenthalter gemeldet sind oder über eine L-Bewilligung verfügen sind auch kurtaxenpflichtig. (Arbeiter, Seminargäste, Sportmannschaften, Musiker).

Kantonale Beherbergungsabgabe

Fr. 1.00 pro Person und Übernachtung

Die Kantonale Beherbergungsabgabe muss zusätzlich zur Kurtaxe entrichtet werden. Sie wird gestützt auf die Weisungen des beco Berner Wirtschaft, Tourismus und Regionalentwicklung, gesondert erhoben. Der Ertrag wird vollumfänglich für die touristische Marktbearbeitung eingesetzt.

Die Beherbergungsabgabe darf dem Gast gesetzlich nicht verrechnet werden und sollte vollumfänglich **vom Vermieter getragen werden. Wir empfehlen daher, diese Fr. 1.00 pro Nacht/Person in Ihren Mietpreis einzukalkulieren.**

Um mehr Mittel für die touristische Vermarktung des Kantons Bern zu generieren, hat das beco die Kantonale Beherbergungsabgabe per 1. November 2012 von Fr. 0.60 auf Fr. 1.00 erhöht. Die zusätzlichen Abgaben der Beherbergungsbetriebe werden durch allgemeine Staatsmittel in gleicher Höhe verdoppelt und für eine verstärkte touristische Marktbearbeitung eingesetzt.

Keine Abgabe bezahlen Sie für Übernachtungen:

- von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren,
- von Personen, die als Wochen- oder Kurzaufenthalterinnen bei der Gemeinde angemeldet sind,
- von Militär und Zivilschutz bei Einquartierungen,
- von Personen, die sich in lokalen Ausbildungsstätten zur Ausbildung aufhalten,
- von Eigentümerinnen und Eigentümern, Dauermieterinnen und -mietern (Mietdauer über 3 Monate) sowie deren Familienangehörigen im gleichen Haushalt,
- von Gästen, die im Haushalt der Gastgeberin oder des Gastgebers übernachten.

Gästekarte „PanoramaCard Thunersee“

Thun-Thunersee Tourismus hat per 1. März 2014 die PanoramaCard Thunersee eingeführt. Die Gästekarte bietet für die übernachtenden Gäste in der Region einen grossen Mehrwert.

Der Gast profitiert von den vielen Vorteilen der PanoramaCard Thunersee. So fährt dieser zum Beispiel in der ganzen Region gratis mit Bus und Postauto oder erhält 50 Prozent Rabatt auf seinem Bergausflug. Zudem hat er freie Fahrt mit dem Spiezer Zügli oder kann eine öffentliche Stadtführung durch Thun gratis tätigen. Weiter nutzt er ausgewählte Wellnessleistungen rund um den Thunersee zum reduzierten Preis.

Bei Krattigen Tourismus erhalten die Gäste 50% Rabatt auf die Tagesmiete eines E-Bikes.

Sämtliche attraktive Rabatte und weitere Informationen finden Sie unter

www.panoramacard.ch

Die PanoramaCard Thunersee wird jedem Übernachtungsgast abgegeben, sofern der Vermieter Mitglied bei Thun-Thunersee Tourismus ist.

Elektronisches Gäste-Meldeformular



www.thunersee.ch

Gäste-Meldeformular

Vermieter und Unterkunftsname*		Betriebs- Nr.	
Standortadresse			

Personalien Hauptperson / Gruppenleiter

Name <i>surname</i> *			
Vorname <i>first name</i> *			
Geburtsdatum <i>date of birth</i> *		Geburtsort <i>country</i>	
Staatsangehörigkeit <i>nationality</i> *			
Ausweisart <i>method of identification</i>		Ausweis-Nr. <i>passport-number</i>	
Strasse, Nummer <i>street, number</i> *			
PLZ, Wohnort <i>zip code, city</i> *		Staat/Land <i>country</i>	
Datum <i>date</i> *		Unterschrift <i>signature</i> *	

Begleitpersonen

Name <i>surname</i>	Vorname <i>first name</i>	Geburtsdatum <i>date of birth</i>	Staatsangehörigkeit <i>nationality</i>

Angaben für die Gemeinde

Kurtaxengemeinde*			
Ankunftsdatum*		Abreisedatum*	Anzahl Logiernächte*
Anz. taxpflichtige Erwachsene*		Anz. taxpflichtige Kinder*	
Total Kurtaxe in Fr.		Total Kantonale Beherbergungsabgabe (Fr. 1.00/Nacht/Person)	
Total Kurtaxe und Kant. Beherbergungsabgabe in Fr.		Betrag erhalten / Datum (wird durch Gemeinde ausgefüllt)	

*Pflichtfelder

Datenschutz-Hinweis: Die erfassten personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und sind ausschliesslich der Gemeinde zugänglich.